



Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

RG-Dogs e.U.
Herrn Georg Resch
Pecherweg 2
2752 Wöllersdorf

→ **Anlagenreferat**

Bearb.: Mag. Stefan Koller
Tel.: +43 (3332) 606-228
Fax: +43 (3332) 606-550
E-Mail: bhhf-anlagenreferat@stmk.gv.at

**Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen**

GZ: BHHF-79006/2015-1

Hartberg, am 18.01.2021

Ggst.: Georg Resch, RG-Dogs e.U.,
Hundezentrum Ebersdorf,
Übernahme Tierpension Mailumas

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 359 b der Gewerbeordnung wird bekanntgegeben, dass die Tierpension Mailumas von Herrn Georg Resch übernommen wurde. Es soll als Hundezentrum weitergeführt werden und sollen max. 20 Hunde zugleich im Zentrum sein. Es wird rund um die Uhr jemand anwesend sein. 10 Hunde können auch in der Nacht ins Freie, um ihre Notdurft zu verrichten. Wenn ein Hund bellt, wird vom anwesenden Mitarbeiter Nachschau gehalten, um so Störungen der Nachbarschaft durch Hundegebell zu vermeiden.

Beantragt ist von Herrn Resch nunmehr, die gewerberechtliche Genehmigung dahingehend abzuändern, dass max. 10 Hunde nach Bedarf auch in den Nachstunden zwischen 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ins Freie können, um ihre Notdurft zu verrichten.

Sie können binnen **3 Wochen** von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und in die dem Antrag zu Grunde liegenden Urkunden bei der Behörde, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg, 2. Stock, Anlagenreferat, Einsicht nehmen.

Rechtsgrundlagen:

- ⇒ Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz - AVG 1991, BGBl.Nr. 51/1991, i.d.g.F.:
§§ 40 bis 44 und 54
- ⇒ Gewerbeordnung - GewO 1994, BGBl.Nr. 194/1994, i.d.g.F.: - insbesondere § 359 b GewO

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Stefan Koller
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. RG-Dogs e.U., Herrn Georg Resch, Pecherweg 2, 2752 Wöllersdorf, mit der Bitte die Kundmachung gut sichtbar auf dem Betriebsgrundstück anzuschlagen
2. Gemeinde Ebersdorf, Ebersdorf 222, 8273 Ebersdorf, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen.

Die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk nach der 3-wöchigen Bekanntmachungsfrist der Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln.

3. Claudia Glöckner, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg, mit der Bitte um Kundmachung im Internet, per E-Mail